Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431-1474) [Andreas Sohn]

Autor(en): **Wiggenhauser, Béatrice**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **50 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ductions les deux plus importants, extraits des Archives cantonales vaudoises –, prouvent que plusieurs membres de la famille royale de Bourgogne et de la famille impériale, tous parents d'Adélaïde, participèrent, entre 950 et 965, à la dotation initiale du couvent de Payerne: le roi Conrad, sa mère, la reine Berthe, et son frère Rodolphe, l'empereur Otton Ier. Berthe, le roi Conrad et sa femme Mathilde furent ensevelis dans l'église de Payerne, qui était desservie primitivement par un chapitre canonial. C'est justement à l'initiative d'Adélaïde que le monastère de Payerne fut soumis à Cluny, vers 965. L'ancienne impératrice revint à Payerne pour se recueillir sur les tombes des membres de sa famille, lors de son voyage à l'automne 999, dans le royaume de Bourgogne. A la différence de ce qu'affirme Hansjörg Frommer – «elle fut reçue et écoutée poliment, mais elle ne put rien obtenir» (p. 85) –, il apparaît que les actes de donation de droits temporels aux évêques de Sion et de Bâle, en 999, ont été rédigés, si ce n'est à l'instigation, du moins dans le prolongement de l'action d'Adélaïde[3]. De plus, elle agit pour que l'église de Saint-Victor de Genève qu'elle visita en 999 soit placée sous l'autorité de Cluny, ce qui fut fait peu après l'an mil. Jusqu'à la fin de sa vie, Adélaïde témoigna de son attachement à sa terre natale, même si elle souhaita se faire enterrer dans l'abbaye de Seltz. L'article de Franz Staab retrace en conclusion du livre et de la vie d'Adélaïde l'histoire de cette abbaye alsacienne, d'obédience clunisienne, qui fut transformée en une collégiale, en 1481, et qui ne retrouva plus son éclat d'antan. Cela n'empêcha pas le souvenir de la souveraine de persister jusqu'à aujourd'hui, et de trouver par le livre une manière de prolonger la mémoire de la première impératrice du Saint-Empire germanique. *Gilbert Coutaz, Lausanne*

Andreas Sohn: **Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474).** Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 1997, 432 S., 4 Karten (Norm und Struktur 8).

Nachdem Johannes Stamhain, ein Laie aus der Diözese Konstanz, seine Frau zusammen mit einem Priester «in loco suspecto» gefunden und den Geistlichen mit einem Messerstich am Kopf verletzt hatte, war sein Seelenheil in Gefahr. Wer einen Kleriker verwundete oder tötete, wurde gemäss den Bestimmungen des Kirchenrechts automatisch exkommuniziert. Der Papst allein konnte eine aus diesem Grund verhängte Exkommunikation lösen. Die Frage, wie sich der gewalttätige Ehemann aus der «heillosen» Situation befreite und im Jahre 1460 die päpstliche Absolution erlangte, führt uns mitten in das Thema der Studie von Andreas Sohn über die Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance. Johannes Stamhain ersparte sich die beschwerliche Reise nach Rom und die mühsame Auseinandersetzung mit der komplexen kurialen Bürokratie. Er wählte den Kleriker Johannes Phunser zu seinem Prokurator und bevollmächtigte ihn mit der Vertretung seiner Interessen in dieser Angelegenheit. Aus den Supplikenregistern der Pönitentiarie, dem päpstlichen Buss-, Beicht- und Gnadenamt, geht hervor, dass die Bitte um Lösung der genannten Sentenz am 4. April 1460 gewährt wurde. Der Prokurator Johannes Phunser hatte somit an der Kurie erfolgreich agiert. Er hatte eine Bittschrift in der vorgeschriebenen Form verfasst und eingereicht, mit entsprechenden Interventionen das Gesuch in den verschiedenen Stadien des Ge-

3 Gilbert Coutaz: «La donation des droits comtaux à l'évêque de Sion, en 999: un texte dévalué de l'histoire du Valais», dans *Vallesia*, LIV, 1999, p. 45.

schäftsgangs vorangetrieben und schliesslich den Papstbrief entgegengenommen, der seinem Auftraggeber die gewünschte Absolution bescheinigte.

Prokuratoren wie Johannes Phunser spielten am Sitz der Päpste eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Bittstellern oder Bittstellerinnen und der kurialen Verwaltung. Als Prokuratoren wurden ganz allgemein bevollmächtigte Rechtsvertreter bezeichnet. Sie vertraten die Interessen eines einzelnen Klerikers oder Laien oder einer Institution wie eines Klosters bzw. eines Ordens. Prokuratoren gehörten nicht zum Verwaltungspersonal der Kurie, sondern wurden von ihren Auftraggebern bezahlt. Ihr wichtigstes Kapital war die genaue Kenntnis des kurialen Geschäftsgangs. Da sich je nach Aufenthaltsdauer in Rom ganz verschiedene Arten von Prokuratoren unterscheiden lassen – vom «Gelegenheits-» bis zum «Vollblutprokurator» –, grenzt Andreas Sohn die von ihm systematisch untersuchte Personengruppe ab: «Diese [Kurienprokuratoren] hielten sich für längere Zeit in Rom auf, waren dort ansässig und heben sich somit von den Petentenvertretern ab, die sich nur einmal wegen eines ad hoc-Auftrags an den Sitz der Kurie begaben» (S. 35).

Die Erforschung der päpstlichen Kurie, ihrer Ämter und Amtsträger schritt in der letzten Zeit kontinuierlich voran. Für einzelne Behörden wie z. B. die Kanzlei, die Audentia oder die Pönitentiarie liegen neuere Studien vor. Zudem wurden Personengruppen wie Schreiberkollegien, Abbreviatoren, Korrektoren und – als aktuellstes Beispiel – Kollektoren untersucht. Mit der hier vorgestellten Studie über Prokuratoren liegt ein weiteres Werk vor, welches das Bild von der mittelalterlichen Kurie ergänzt. Während sich die ältere Forschung vorwiegend mit der Geschichte der Kurienprokuratoren im 13. und 14. Jahrhundert beschäftigt hat und rechtshistorisch oder kanonistisch ausgerichtet war, ist Sohns Untersuchung im 15. Jahrhundert angesiedelt und bedient sich der Methode der Prosopographie. Im Vordergrund steht die Analyse der sozialen und politischen Bedeutung einer Personengruppe und der von ihr getragenen Institutionen.

Auf der Suche nach Hinweisen zu den Prokuratoren bearbeitete der Autor vorwiegend kuriales Archivmaterial. Er sah die gesamte serielle Überlieferung eines Papstes (Nikolaus V., 1447–1455) und ausgewählte ergiebige Registerserien der übrigen Pontifikate durch. Mit Hilfe eines umfassenden Registers (Schedario Garampi), das im 18. Jahrhundert angelegt worden war, gelangen ihm weitere Funde in der Fülle der kurialen Überlieferung. Neben dem Vatikanischen Archiv enthielt das römische Vikariatsarchiv, wo die Pfarrarchive aus der römischen Innenstadt untergebracht sind, bedeutende Zeugnisse zu den Prokuratoren. Als erschwerend erwies sich bei der Quellenarbeit der Umstand, dass die Kurienprokuratoren in den bisher erschienenen Bänden des Repertorium Germanicum, des wichtigsten gedruckten Findmittels für jene Personen aus dem Deutschen Reich, die mit der Kurie in Verbindung traten, nicht durchgehend aufgenommen worden sind.

Als Grundlage dienten die im Anhang abgedruckten «Biogramme» von 236 Personen, die im Zeitraum von 1431 bis 1474 als Prokuratoren tätig waren. Bei der Zusammenstellung der Lebensläufe konnte sich der Autor auf gedruckte und ungedruckte prosopographische Vorarbeiten stützen. Er analysiert diese Personen und lässt sich von den folgenden Fragen leiten: Wer waren diese deutschen Interessenvertreter? Welche Tätigkeiten übten sie konkret aus? Wie gingen sie vor, um die Interessen ihrer Klienten wahrzunehmen? Nach welchen Kriterien wählten die Bittsteller ihre Prokuratoren aus? Nach drei Kapiteln zur Genese des kurialen Prokuratorenwesens, zu den Prokuratorentätigkeiten und zu den Beziehungsnet-

zen der Kurienprokuratoren versucht der Autor im zentralen Kapitel zur Prosopographie, das Sozialprofil der Kurienprokuratoren zu erhellen. Des weiteren kann er neue Erkenntnisse zur liturgisch-sozialen Dimension der Prokuratorenkollegien beibringen. Dieses berufsständisch organisierte Kollegium ist noch wenig erforscht. In dieser Rezension soll das prosopographisch ausgerichtete Kapitel näher betrachtet werden.

Die Mehrzahl der Prokuratoren kam aus nichtadligen, bürgerlich-städtischen Kreisen. In bezug auf die geographische Herkunft kann ein West-Ost- und ein Nord-Süd-Gefälle festgestellt werden: Zwei Drittel der Prokuratoren stammte aus den Kirchenprovinzen Köln und Mainz (davon sieben aus der Diözese Konstanz, zwei aus dem Bistum Chur und einer, nämlich der eingangs erwähnte Johannes Phunser, aus der Diözese Basel). Diese Resultate decken sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen über die soziale und geographische Herkunft Kurialer aus dem deutschen Raum.

Entsprechend ihrer sozialen Abkunft schlossen die Prokuratoren in der Regel an einer heimatlichen Universität das Studium an der Artistenfakultät ab, bevor sie an eine andere Hochschule gingen. Laut Sohn ist für das Studienverhalten der Prokuratoren die Tendenz charakteristisch, mehrmals die Universität zu wechseln und in Italien bzw. in Rom zu studieren. In Italien waren Bologna, Padua und Rom (an der Kurie und in der Stadt) bevorzugte Studienorte. Unter den Studienfächern dominierte das Kirchenrecht, manchmal kombiniert mit Zivilrecht. Die meisten Prokuratoren erlangten einen akademischen Grad, viele von ihnen promovierten. Für die Dienste als Prokurator war kein Weihegrad vorgeschrieben. Nur ein Viertel der Interessenvertreter hatte die Priesterweihe empfangen, während die Mehrzahl bloss die niederen Weihen innehatte.

Erstaunlich ist der Befund, dass drei Viertel der Prokuratoren über keine familialen Bindungen zu einflussreichen kurialen Bediensteten, Kardinälen oder dem Papst verfügten, denn die Zugehörigkeit zu einer «familia» brachte Protektion und Vorteile. Wenn überhaupt, dann wurden solche Beziehungen eher in den Anfangsjahren an der Kurie eingegangen. Ein äusserst wichtiges Beziehungsnetz bestand dagegen um das deutsche Nationalhospiz S. Maria dell'Anima. Diese Institution stellte den Bezugs- und Kristallisationspunkt für das deutsche Leben in Rom dar. Mindestens jeder zweite Prokurator gehörte der Anima an. Andreas Sohn konnte eine deutliche Korrelation zwischen dem Erfolg einer Prokuratorenlaufbahn und der Zugehörigkeit zur Führungselite der Anima-Bruderschaft feststellen.

Prokuratoren nutzten die Kenntnis des kurialen Geschäftsgangs und die Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhielten, auch für ihre eigenen Pfründenambitionen. Dieses Thema verfolgt Andreas Sohn aber nur ein Stück weit, weil er überwiegend kuriale und wenig lokale Quellen verwendete. Er konnte daher nur die Pfründeninteressen der Prokuratoren untersuchen – sie waren gewöhnlich auf die Heimat oder die Heimatdiözese ausgerichtet –, Aussagen über den Erfolg solcher Pfründenbewerbungen waren ihm deshalb aber nicht möglich. In bezug auf die Aufenthaltsdauer an der Kurie wurde ein breites Spektrum festgestellt. In der Regel hielten sich die Prokuratoren mehr als fünf Jahre in Rom auf.

Ein weiteres ausführliches Kapitel ist der Unterkunft und dem Haushalt der Prokuratoren gewidmet. Sie wohnten bevorzugt in den Stadtvierteln Ponte und Parione, wo auch die einflussreichen Kurialen und kirchlichen Würdenträger ihre

Wohnungen hatten. Weniger begüterte, erfolglose Prokuratoren teilten sich nicht selten die Häuser mit anderen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu den 236 Prokuratoren stellt uns Andreas Sohn zehn ausgewählte Prokuratorenprofile vor, die repräsentativ deren Leben und Wirken veranschaulichen. In einem weiteren Schritt unternimmt der Autor den Versuch von Tendenzbeschreibungen kollektiver Biographien. Da aber die von Sohn untersuchte Personengruppe eine weit grössere Differenzierung aufweist als zum Beispiel die Mitglieder eines Domkapitels, ist dieser Ansatz weniger aussagekräftig. Die Stellung eines Interessenvertreters konnte äusserst vielfältig sein und das Profil der jeweiligen Tätigkeit höchst unterschiedlich, so dass sich kein Karrieremuster skizzieren lässt. Der Autor kommt immerhin zum Schluss: «Aussicht auf ein berufliches Reüssieren war gegeben, wenn – neben dem persönlichen Geschick – zu einer fundierten wissenschaftlichen Sachkompetenz im Kirchenrecht eine ausgezeichnete Kenntnis des kurialen Geschäftsgangs mit all seinen Besonderheiten trat, wenn der Zugang zu kurialen Kreisen und der Aufbau weitreichender Beziehungsnetze in Rom und Deutschland sowie gegebenenfalls darüber hinaus gelangen, wenn die Protektion durch einen Kardinal, ergänzt durch die Förderung eines weltlichen Grossen, sowie das Wohlwollen des Papstes erreicht wurden, wenn hinreichend finanzielle Ressourcen für die Prokuratorenaufgaben zur Verfügung standen» (S. 252). Abschliessend entwirft Sohn idealtypisch die Lebenswege von zwei Kurienprokuratoren, eines sehr erfolgreichen und eines gewöhnlichen. Das Vorgehen des Autors lässt sich somit als eine langsame Annährung an eine Gruppe von Klerikern beschreiben, ein Verfahren, das uns diese Personen näher bringt, das mit seinen Wiederholungen aber auch ermüdend wirkt.

Der eingangs erwähnte Johannes Phunser dürfte wohl eher dem gewöhnlichen als dem erfolgreichen Typus von Prokurator entsprochen haben. Er war der Sohn des Basler Gerichtsschreibers Mang Phunser. Johannes studierte in Wien, von einem Abschluss ist aber nichts bekannt. Er war Subdiakon, hatte also eine höhere Weihe empfangen. In Rom, wo er 1468 auch verstarb, war er Mitglied der Anima. Er nutzte seinen Aufenthalt an der Kurie, um sich mit Pfründen in den Diözesen Konstanz, Basel und Salzburg providieren zu lassen. Die bei Sohn angegebene Literatur zu Phunser erlaubt für einmal, den Erfolg der Bemühungen zu überprüfen. Einige päpstliche Briefe blieben ohne Wirkung, manchmal ergaben sich daraus Prozesse, mindestens in einem Fall aber scheint Johannes Phunser tatsächlich in Besitz der über die Kurie angestrebten Pfründe gekommen zu sein.

Béatrice Wiggenhauser, Basel

Thomas Cogswell: **Home divisions. Aristocracy, the state and provincial conflict (Politics and culture in early modern Britain).** Manchester, Manchester University Press, 1998, XVI + 336 S.

Seit gut zwei Jahrzehnten setzt eine revisionistische Geschichtsschreibung viel Mühe darein, die whiggistische Stilisierung der britischen Revolutionen im 17. Jahrhundert zum Eckstein eines von langer Hand geplanten Umbaus der morschen politischen Architektur hin zu einer konstitutionellen Monarchie zu erschüttern. Hierbei spielte der Perspektivenwechsel, der die Ereignisse in den einzelnen Grafschaften und sogar Gemeinden gegenüber den zentralen Institutionen des Hofes und der Parlamente in den Mittelpunkt rückte, eine wesentliche Rolle – versprach man sich doch, auf diese Weise den Zeugnissen des «unrevolutionary England» (Conrad Russell) auf die Spur zu kommen.